

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 08.11.2017

Amt: **Dezernat I**
AZ: **32.31**

Vorlage Nr. 116/XVIII

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Jugend- und Sozialausschuss	22.11.2017
Verwaltungsausschuss	18.12.2017
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	19.12.2017

Ev.-luth. Kindertagesstätte St. Nicolai / Umwandlung der Außenstelle „Am Mönchehof 2,, in eine selbständige Einrichtung und Abschluss eines Betriebsführungsvertrages

1. Rechtliche Verselbständigung der Außenstelle „Am Mönchehof 2“

Die ev.-luth. Kindertagesstätte St. Nicolai teilt sich in eine Hauptstelle „Eimser Weg“ mit drei Gruppen (eine $\frac{3}{4}$ - + 2 Ganztagsgruppen) und in eine Außenstelle „Am Mönchehof“ mit zwei Gruppen (2 Ganztagsgruppen) auf. Träger der Betriebskosten ist wie auch bei anderen sog. freien Trägern der Jugendhilfe die Stadt Alfeld (Leine). Grundlage ist ein Betriebsführungsvertrag, der 1996 für die Hauptstelle abgeschlossen (Anlage 1) und 2008 auf die Außenstelle erweitert worden ist (Anlage 2).

Im Hinblick auf die Anfang des kommenden Jahres beginnende Sanierung und Erweiterung der Hauptstelle „Eimser Weg“ und im Hinblick auf den künftigen Betriebsumfang dort mit dann vier Gruppen, plant das Kirchenamt Hildesheim zur Entlastung der KiTa-Leitung, die Außenstelle „Am Mönchehof“ ab dem 01.01.2018 organisatorisch zu verselbständigen (Schreiben vom 23.10.2017, Anlage 3). Eine Erhöhung der zu erstattenden Personalkosten wäre damit nicht verbunden. Das ergibt sich aus der vom Kirchenamt mit vorgelegten Gegenüberstellung der Personalstunden (Anlage 4).

Zur rechtlichen Umsetzung der Planung wäre die 2008 abgeschlossene Nachtragsvereinbarung aufzuheben und für die selbständige KiTa „Am Mönchehof“ wäre ein separater Betriebsführungsvertrag abzuschließen, der inhaltlich dem Vertrag von 1996 entspricht.

2. Freistellungs- und Verfügungszeiten

Die Freistellungs- und Verfügungszeiten für die Leitung einer Einrichtung ergeben sich aus § 5 Kindertagesstättengesetz (KiTaG). Umfasst eine KiTa mindestens 4 Gruppen, von denen mindestens eine ganztags betreut wird, erhöht sich das Stundenkontingent um 10 Stunden pro Woche. Diese Regelung in § 5 Abs. 1 Satz 2 KiTaG erfasst die Ist-Situation (Haupt- und Außenstelle mit zusammen 5 Gruppen). Für den mit der Außenstellenbetreuung verbundenen Mehraufwand erhält die KiTa-Leitung weitere 5 Freistellungsstunden.

Nach organisatorischer Verselbständigung der Außenstelle zum 01.01.2018 würden sich diese 15 Zusatzstunden so nicht mehr darstellen lassen. Weder der Standort „Eimser Weg“ noch der Standort „Am Mönchehof“ würde die Voraussetzungen des § 5 Abs. 1 Satz 2 KiTaG für 10 zusätzliche Freistellungsstunden erfüllen und zwangsläufig würden die 5 zusätzlichen Freistellungsstunden für die Betreuung der Außenstelle entfallen.

Die 10 zusätzlichen Freistellungsstunden gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 KiTaG würden allerdings für den Standort „Eimser Weg“ nach Abschluss der Baumaßnahme und Inbetriebnahme einer zusätzlichen Krippengruppe Mitte 2020 wieder aufleben. Vor diesem Hintergrund, insbesondere aber wegen der mit der Baumaßnahme verbundenen Erschwerung der Betriebsabläufe bittet das Kirchenamt um Zustimmung, dass der KiTa St. Nicolai bzw. der KiTa-Leitung diese 10 Zusatzstunden durchgehend bzw. auch während der Baumaßnahme zur Verfügung gestellt werden. Aus der geplanten organisatorischen Trennung würde sich dann im Saldo eine Verringerung der Leitungs- und Verfügungsstunden von „nur“ 5 Stunden ergeben.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

1. Einer Umwandlung der Außenstelle der ev.-luth. Kindertagesstätte St. Nicolai „Am Mönchehof“ in eine eigenständige Einrichtung wird zugestimmt.
2. Die 2008 abgeschlossene Nachtragsvereinbarung für die Außenstelle der KiTa St. Nicolai „Am Mönchehof“ wird aufgehoben. Gleichzeitig wird ein Betriebsführungsvertrag für die verselbständigte KiTa „Am Mönchehof“ neu abgeschlossen.
3. Von einer Kürzung des Stundenkontingents der Leitung der Kita St. Nicolai um 10 Leitungs- und Verfügungsstunden während der Bauphase kann abgesehen werden.“